

Sonderbeilage

zum Amtsblatt Nr. 35 für den Regierungsbezirk Münster
vom 30. August 2013

Bezirksregierung Münster
Dezernat Wasserwirtschaft

Hochwassermeldeordnung für die Stever im Regierungsbezirk Münster - Ordnungsbehördliche Verordnung - Stand 01.08.2013

Die nachfolgende Hochwassermeldeordnung für die Stever im Regierungsbezirk Münster wird aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 2, 3 Abs. 2, 12, 27 Abs. 1 und 2 und 33 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 258) in der jeweils geltenden Fassung erlassen. Um an der Stever Hochwassergefahren frühzeitig erkennen zu können und Abwehrmaßnahmen rechtzeitig zu ermöglichen, wird im Regierungsbezirk Münster für die Stever in den Städten Haltern am See, Olfen, Lüdinghausen und den Gemeinden Nottuln und Senden sowie der Stadt Selm im Regierungsbezirk Arnsberg die bisherige Meldeordnung redaktionell überarbeitet und - voraussichtlich bis zur Neufassung infolge der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - nachfolgend neu formuliert.

1. Zuständigkeiten:

Die Verantwortung und damit die Entscheidung über die Bekämpfung örtlicher und überörtlicher, durch Hochwasser hervorgerufener Gefahren liegt bei den Ordnungsbehörden in eigener Zuständigkeit und wird durch diese Meldeordnung nicht berührt. Ihnen werden durch diese Meldeordnung wasserwirtschaftliche Informationen unterstützend zur Verfügung gestellt.

Bekämpfungsmaßnahmen brauchen zwar in der Regel erst nach Auslösung der hier vorgesehenen Alarmstufe anzulaufen, können jedoch auch unabhängig hiervon je nach der örtlichen Hochwasserlage durch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden angeordnet werden.

Die im jeweiligen Stadt-/Gemeindegebiet erforderlichen Maßnahmen (z.B. Straßensperrung, Deichkontrollen etc.) sind im örtlichen Gefahrenabwehrplan konkret aufgelistet.

Durch diese Meldeordnung werden Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Einrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken, Stauen, Wehren etc.) veranlasst, die zur Schadensminderung oder -vermeidung erforderlich sind. Diese verpflichtenden Maßnahmen sind in den wasserrechtlichen Bescheiden begründet bzw. ergeben sich aus den entsprechenden Betriebsanweisungen.

Die Hochwassermeldeordnung wird für die genannte Steverstrecke von den Kreisen Coesfeld, Recklinghausen und Unna jeweils als Meldekopf für das Kreisgebiet umgesetzt.

2. Hochwassermeldungen:

Hochwassermeldungen stützen sich vornehmlich auf Messungen an den in Anlage 1 dargestellten Pegeln.

Hochwassermeldungen werden für das Gebiet des Kreises Coesfeld nach dem Schema in Anlage 3, für das Gebiet des Kreises Recklinghausen nach dem Schema in Anlage 4 und für das Gebiet des Kreises Unna nach dem Schema in Anlage 5 ausgeführt. Die Meldungen erfolgen jeweils durch die Leitstellen als sogenannter Meldekopf.

Sofern Städte und Gemeinden wasserwirtschaftliche Einrichtungen betreiben, an denen bei Hochwassermeldungen Handlungen / Maßnahmen erforderlich sind, werden sie diese Hochwassermeldungen gemäß Anlagen 3 bis 5 unverzüglich weiterleiten und Maßnahmen veranlassen.

3. Alarmstufen

Der Meldedienst ist in 3 Alarmstufen unterteilt:

3.1 Alarmstufe 1

Die Alarmstufe 1 wird ausgelöst, wenn aufgrund der Beobachtungen und Meldungen mit der Überflutung landwirtschaftlicher Flächen zu rechnen ist.

3.2 Alarmstufe 2

Wenn aufgrund der Beobachtungen und Meldungen mit einem weiteren Ansteigen des Wasserstandes und damit einer Bedrohung von Siedlungen, Industrie- und Gewerbegebieten gerechnet werden muss, wird Alarmstufe 2 ausgelöst.

3.3 Alarmstufe 3

Wird ein noch weiteres Ansteigen der Wasserstände beobachtet und somit eine akute Gefahr für die an der Stever gelegenen Ortschaften erkannt, wird Alarmstufe 3 ausgelöst.

Der jeweilige Landrat des Kreises löst die Alarmstufe 1 bis 3 aus, sobald an einem der Pegel der in Anlage 2 für die Auslösung maßgebliche Wasserstand erreicht oder überschritten ist.

Sofern der Kreis Coesfeld als Oberlieger eine Hochwasser-Alarmstufe ausruft, entscheiden die Kreise Recklinghausen und Unna über die weitere Veranlassung in eigener Verantwortung.

Die Alarmstufe bleibt so lange bestehen, bis an den Meldepegeln die für die Alarmstufe 1 maßgeblichen Wasserstände unterschritten sind und die Intensität der Niederschläge kein neues Hochwasser erwarten lässt.

4. Meldeverzeichnis:

Das Verzeichnis der Telefon-, Fax- und Email-Anschriften in Anlage 6 wird von den Landräten der Kreise jeweils für ihr Kreisgebiet auf dem Laufenden gehalten.

Eingetretene Änderungen sind bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres dem Meldekopf der Bezirksregierung Münster mitzuteilen.

5. Inkrafttreten:

Die vorstehende Hochwassermeldeordnung für die Stever tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster in Kraft.

Gleichzeitig verliert die Hochwassermeldeordnung vom 20.11.1975, veröffentlicht am 13.12.1975 im Amtsblatt Nr. 50 für den Regierungsbezirk Münster ihre Gültigkeit.

Anlagen zur Hochwassermeldeordnung:

Anlage 1: Übersichtsplan des Stevergebietes mit Pegelstandorten

Anlage 2: Alarmstufen für die Pegel

Anlage 3: Schema für den Kreis Coesfeld

Anlage 4: Schema für den Kreis Recklinghausen

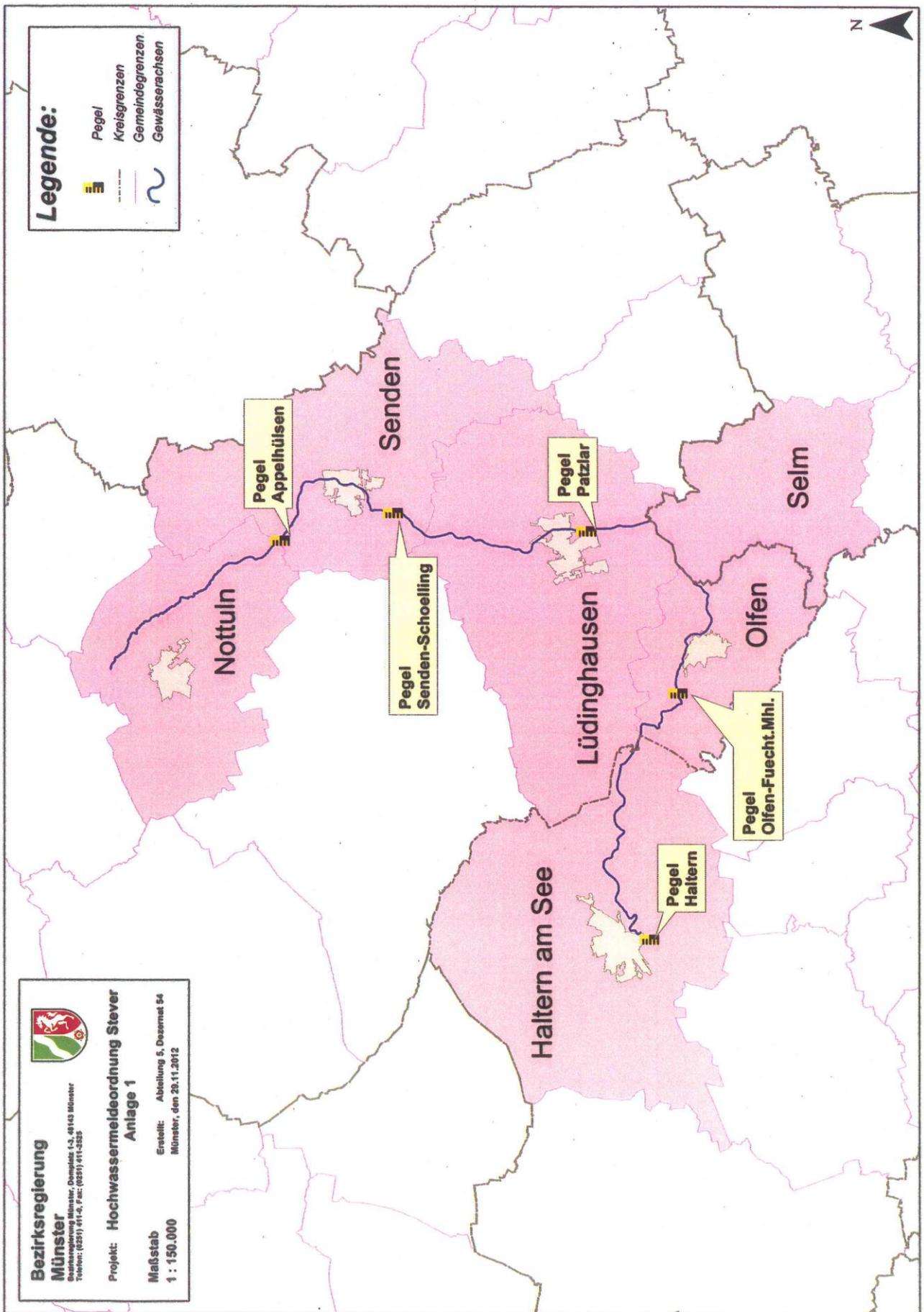
Anlage 5: Schema für den Kreis Unna

Anlage 6: Meldeverzeichnis

Münster, den 13. August 2013

Der Regierungspräsident





Hochwassermeldeordnung Stever

Anlage 2

Alarmstufen der Hochwassermeldepegel

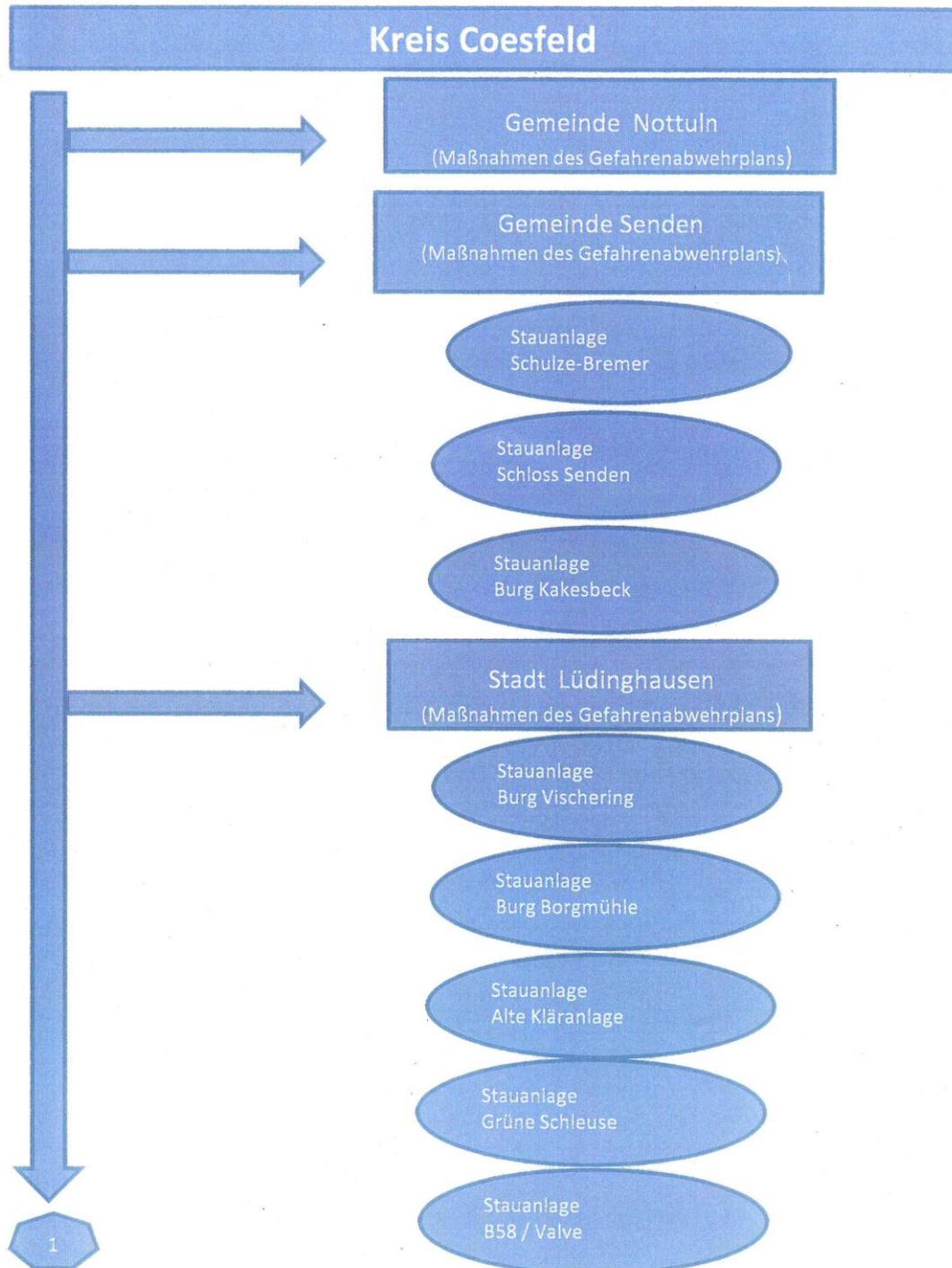
Alarmwasserstände für die HW-Meldeordnung Stever						
Bezeichnung	Gewässer	Betreiber	Messstellen Nr.			
		Bemerkungen		Stufe 1 in cm	Stufe2 in cm	Stufe3 in cm
Appelhülsen	Stever	LANUV		140	165	195
Senden-Schoelling	Stever	LANUV	2788330000100	200	260	300
Patzlar	Stever	LANUV	2788520000100	260	290	420
Olfen-Fuecht.Mhl.	Stever	LANUV	2788730000100	210	260	350

Stand: 01. August 2013

Hochwassermeldeordnung Stever

Anlage 3

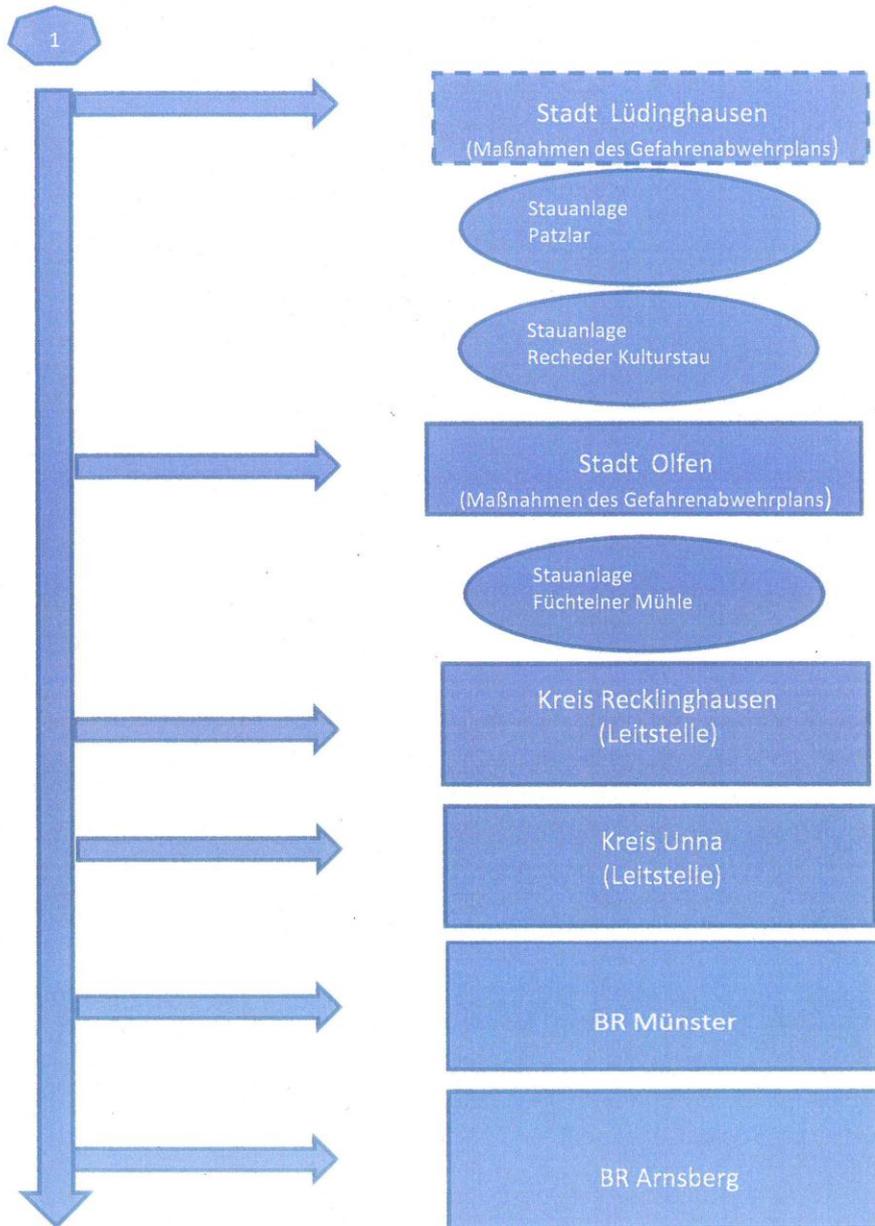
Schema für Hochwassermeldungen beim Kreis Coesfeld



Hochwassermeldeordnung Stever

Anlage 3 (Fortsetzung)

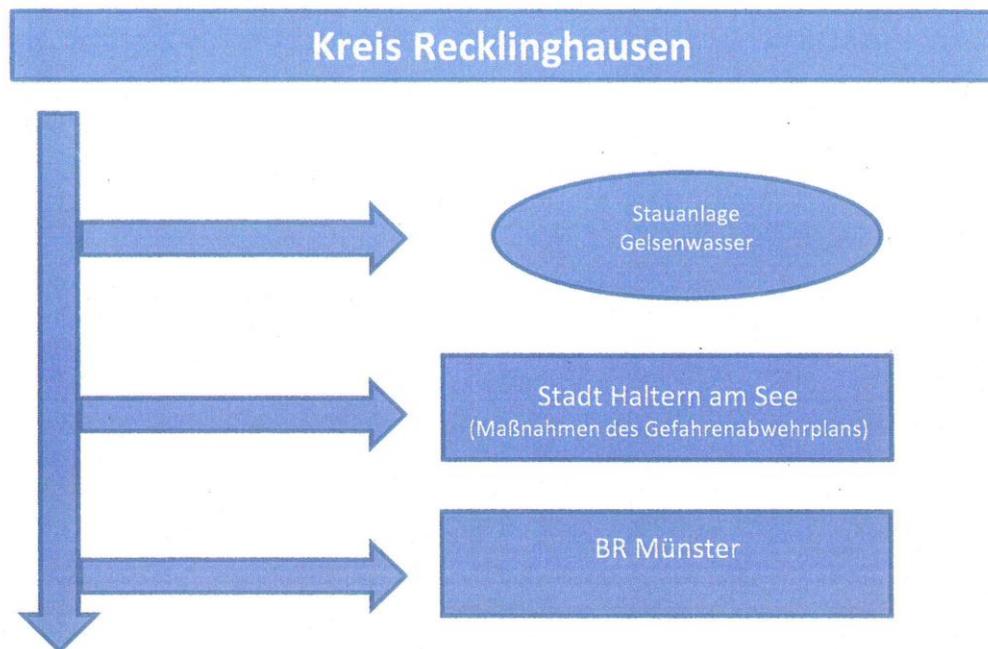
Schema für Hochwassermeldungen beim Kreis Coesfeld



Hochwassermeldeordnung Stever

Anlage 4

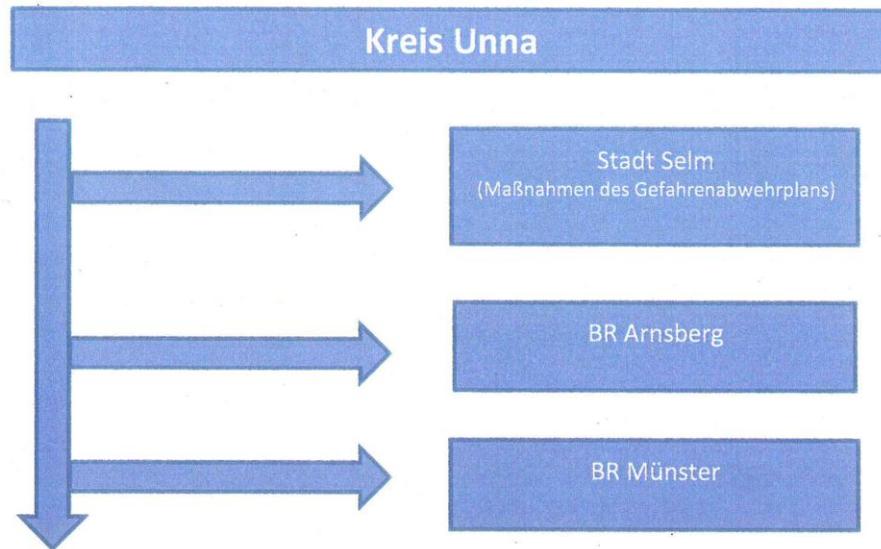
Schema für Hochwassermeldungen beim Kreis Recklinghausen



Hochwassermeldeordnung Stever

Anlage 5

Schema für Hochwassermeldungen beim Kreis Unna



Hochwassermeldeordnung Stever

Anlage 6

Meldeverzeichnis

Leitstelle Meldekopf	Telefon	Fax	E-Mail
Deutschland (Nordrhein-Westfalen)			
Kreis Coesfeld			
Untere Wasserbehörde	+49 (2541) 18-7300	+49 (2541) 18-7399	Hermann.Mollenhauer@kreis-coesfeld.de
Rufbereitschaft	+49 (2541) 8448-0	+49 (2541) 926634	kreisleitstelle@kreis-coesfeld.de
Gemeinde Nottuln	+49 (2502) 942-0	+49 (2502) 942-222	info@nottuln.de
Gemeindewerke Nottuln	+49 (2502) 942-412	+49 (2502) 942-221	diekmann@nottuln.de
Rufbereitschaft Wasserwerk	+49 (171) 4275494		
Gemeinde Senden	+49 (2597) 699-0	+49 (2597) 699-222	info@senden-westfalen.de
Bauamt	+49 (02597)699328	+49 (2597) 699-666	e.oberhaus@senden-westfalen.de
Ordnungsamt (außerhalb der Dienstzeit)	+49 (2597) 699109 +49 (160) 6361829	+49 (2597) 699-100	bothur@senden-westfalen.de
Stadt Lüdinghausen	+49 (2591) 926-0	+49 (2591) 926-300	info@stadt-luedinghausen.de
Bauamt	+49 (2591) 926-227	+49 (2591) 926-260	herrmann@stadt-luedinghausen.de
Ordnungsamt Bereitschaft	+49 (172) 5664308		info@stadt-luedinghausen.de
Stadt Olfen	+49 (2595) 389-0	+49 (2595) 389-292	
Ordnungsamt	+49 (0170) 9225804	+49 (2595) 389-231	wiggen@olfen.de
Bauamt	+49 (2595) 389-131	+49 (2595) 389-231	wiggen@olfen.de
Kreis Recklinghausen	+49 (2361) 93940	+49 (2361) 3069120 +49 (2361) 533299	kreisleitstelle@kreis-re.de
Untere Wasserbehörde	+49 (2361) 536025	+49 (2361) 536221	goetz.fischer@kreis-re.de
Stadt Haltern am See	+49 (2364) 933471 +49 (171) 5528387	+49 (2364) 933490	baubetriebshof@haltern.de
Stauanlage Gelsenwasser	+49 (2364) 103230	+49 (2364)103220	
Kreis Unna	+49 (2303) 16001	+49 (2303) 27-2338	bevoelkerungsschutz@kreis-unna.de
Untere Wasserbehörde	+49 (2303) 27-1169	+49 (2303) 27-1297	juergen.werner@kreis-unna.de
Stadt Selm	+49 (2303) 27-1569	+49 (2592) 69 100	josef.kodura@kreis-unna.de
Ordnungsamt (außerhalb der Dienstzeit)	+49 (2592) 69-124 +49 (2592) 2612195	+49 (2592) 69-5124	w.denz@stadtselm.de
Bezirksregierung Arnsberg	+49 (172) 82-2281	+49(2931) 82-46167	bezirksregierung-arnsberg-gefahrenabwehr@bra.nrw.de
Bezirksregierung Münster	+49 (173) 291 8330	+49 (251) 411 1269	krisenstab-bezirk.muenster@brms.nrw.de

Stand 01.08.2013

